



Sehr geehrte Geschäftsleitungen,
sehr geehrte Ausbilderinnen,
sehr geehrte Ausbilder,
sehr Auszubildende,

aufgrund der dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg hat die baden-württembergische Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung am 13.03.2020 entschieden, dass **mit Wirkung vom Dienstag, 17. März 2020 der Unterricht und jegliche schulische Veranstaltung bis einschließlich der Osterferien, also bis 19. April 2020 ausgesetzt werden.**

Wir möchten Sie darüber informieren, wie die Unterrichtssicherstellung, Prüfungsvorbereitung und Lernaktivitätsgestaltung an der Ludwig-Erhard-Schule für den oben genannten Zeitraum geplant ist.

Die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule tätigen Personen befinden sich grundsätzlich weiterhin im Dienst, der von zuhause zu verrichten ist. Dabei werden auch digitale Hilfsmittel herangezogen, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können.

Zum Einsatz kommt an der Ludwig-Erhard-Schule u. a. vor allem die Lernplattform Moodle als eine von zuhause aus oder mobil nutzbare Lernumgebung. Den Schülerinnen und Schülern werden bestmöglichst über die Arbeitsplattform Moodle geeignete Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten bereitgestellt, so dass diese die Möglichkeit haben, selbständig zu lernen und während der Schulschließung nicht gänzlich untätig zu sein. Alle Berufsschüler und Berufsschülerinnen sind dort bereits registriert und haben einen Zugang. Ein Benutzerleitfaden zum Nachschlagen steht in Moodle ebenfalls bereit.

Alle ab 21. April 2020 terminierten Abschlussprüfungen finden planmäßig statt.

Natürlich hatten die Auszubildenden in der vergangenen Woche Fragen bezüglich des Unterrichts und wie sie ihre Lernzeit jetzt gestalten sollen.

Das Kultusministerium hat diese Fragen, nachfolgenden beantwortet:

Müssen Auszubildende weiter in ihren Ausbildungsbetrieb, wenn die Berufsschule geschlossen hat?

Dies entscheidet der jeweilige Arbeitgeber. Für den Fall, dass den Berufsschülerinnen und -schülern ersatzweise Lernaufgaben in digitaler oder anderer Form zur Verfügung gestellt werden, bittet das Kultusministerium die Ausbildungsbetriebe, ihren Auszubildenden erforderliche Zeitfenster zur Verfügung zu stellen.

Wie werden die Ausbildungsbetriebe und Berufsschülerinnen und Berufsschüler informiert?

Die Ausbildungsbetriebe werden von den Berufsschulen zeitnah über die von der Schule vorgesehenen Regelungen für die Zeit der Schulschließung informiert. Diese geben die Informationen an die Berufsschülerinnen und Berufsschüler weiter.

Wir können uns der Bitte des Kultusministeriums nur anschließen, dass Sie Ihren Auszubildenden an den entsprechenden Berufsschultagen Zeitfenster zur Bearbeitung und Prüfungsvorbereitung gewähren. Wir haben mit Moodle eine Arbeitsplattform, in der wir in Echtzeit über Chat- und Forumsumgebung mit den Schülerinnen und Schülern kommunizieren können und sowohl Aufgaben, wie auch die entsprechenden Hilfestellungen geben, wie im regulären Unterricht.

Wir möchten unsere Berufsschülerinnen und Berufsschülern in diesen Wochen bestmöglichst auf dem aktuellen Unterrichtsstand halten und die Prüfungen sicher und gut vorbereiten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steinhart
OStD, Schulleiter

Matthias Weber
StD, Abteilungsleitung KBS